

Emser Zeitung



(Preis-Anzeiger.)

(Bahn-Vote.)

(Preis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen

Die einseitige Zeitungs-
oder deren Raum 15 Pfg.
Stellungsstelle 50 Pfg.

Redaktion und Expedition
Emm, Römerstraße 95.
Telephon Nr. 7.

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 61

Bad Emm, Dienstag den 13. März 1917

69. Jahrgang

Die deutschen amtlichen Berichte.

Belin, 12. März, abends (W. B. Amtlich.)

Im Sommergebiet zwischen Rore und Dife, sowie in der
lebhaften Gefechtsbetätigung.

Im Osten war bei klarer Sicht die Artillerie in
Abschnitten reger als in den Vortagen.

Seitens des Prespa-Sees und im Cerna-Bogen
gleichfalls das Feuer zu.

Großes Hauptquartier, 12. März. Amtlich. Heiliger Kriegsschauplatz.

Die Lage Sicht hatte an vielen Stellen der Front ge-
zeigt Tätigkeit der Fernwaffen und Mörser zur Folge.
Insbesondere stark war das Feuer im Ancre-Gebiet
zwischen Tugnot und Le Transloy, lebhafter in manchen
Abschnitten längs der Aisne und in der Champagne. Süd-
lich von Mont griffen die Franzosen heute morgen Teile
Stellungen an; sie wurden abgewiesen.

Leistungsfähigkeit unserer Flieger verloren 2.2. Gegner
Flugzeuge und 2.2. Ballons, durch Abwehrfeuer
abgeschossen.

Heiliger Kriegsschauplatz.

Bei klarem reger Artillerie- und Vorkampfbetätigung keine
Kampfhandlungen.

Russische Front.

Zwischen Schrida- und Prespa-See haben sich kleine
Kämpfe vor unseren Linien abgespielt.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der Österreich-ungarische Bericht.

Wien, 12. März. Amtlich wird veröffentlicht:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wegen die Karst-Hochfläche unterhielten die Italiener
ein heftiges Geschütz- und Minenfeuer. Heute
wurde ein feindlicher Angriff vor Kostanjebira abge-
wehrt. Unsere Flieger warfen Pesma mit Bomben.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Am 12. März, 25 km. südlich von Vercelli, verjüngten
sich die feindlichen Abteilungen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Schöber, Feldmarschall-Lieutenant

Der türkische Bericht.

Konstantinopel, 11. März. Amtlich be-
kannt:

Am 12. März: Angriffsversuche starker feindlicher Er-
scheinungen gegen zwei Stellen unserer linken
Fronten wurden vereitelt.

Am 12. März: Ein englischer Flugzeug wurde abgeschossen.
Der Beobachter, ein australischer Offizier, gefangen genom-
men. Das wenig beschädigte Flugzeug ist in unserer Besitz-
schaft. Es wurde eine Bande Aufständischer, 500 Rehar-
den, in einen Hinterhalt gelockt und mit schweren Verlusten
vernichtet. — An den anderen Fronten kein Er-
eignis von Bedeutung.

Vor den neuen Kämpfen im Westen.

Paris, 12. März. (Drahtbericht. Agence Havas.)
Der Front scheint aus der Erstarrung herauszutreten zu
beginnen. Die künftigen Ereignisse mehrten sich, die
mit dem größten Vertrauen erwartet.

Berlin, 12. März. (Amtlich.) Eine amtliche
Kündigung Ereignisse an der Westfront an, die in
„mit größtem Vertrauen“ abgewartet werden. Auch
die künftigen Ereignisse mit großem Vertrauen entgegen.

Bagdad von den Engländern besetzt.

Am 12. März: Der britische General Sir F. Ma-
jors übertrug den Befehl, indem wir bei Mond-
licht am Dienstag den Diale überschritten. Auf dem rechten
Ufer des Diale wie an der Tigrisbrücke unterhalb der Mündung
des Diale einen starken Posten ein. Eine starke Abteilung mar-
schierte auf dem rechten Ufer Stromaufwärts, fand den Feind
plötzlich von Bagdad und trieb ihn zwei Meilen
westwärts. Wir erzwangen den Übergang über den Diale. Am
12. März: Wir rückten in der Richtung auf Bagdad
vor. Die Feinde zogen auf dem rechten Ufer warfen den
Feind aus der zweiten Stellung und schlugen auf dem ge-
genüberliegenden Ufer ein Lager auf. Es herrschten Sand-
stürme und heftiger Wind. Wir drängten die Feinde am
12. März: Wir rückten westlich und südlich von Bagdad
vor und besetzten Bagdad am Sonntag Morgen.

Beisetzung des Grafen Zeppelin.

Stuttgart, 12. März. Die Familienange-
hörigen des Grafen Zeppelin fanden sich heute vormittag
11 Uhr in dem würdig ausgeschmückten Empfangsraum des
Kriegs-Friedhofes zusammen und nahmen dort die Kranz-
spenden und Beileidsbezeugungen der zahlreichen Abord-
nungen und sonstigen Vertreter entgegen, die von fern und
nah herbeigeströmt waren. Als Vertreter des Kaisers war
erschieden der hiesige preussische Gesandte Hr. v. Seiden-
danz, zugleich in Vertretung des Reichskanzlers. Mehrere
deutsche Bundesfürsten hatten Vertreter entsandt. Auch ein
Vertreter des österreichisch-ungarischen k. u. k. Kriegs-
ministeriums sowie ein solcher des Kommandanten der öster-
reichisch-ungarischen Luftfahrtruppe waren zugegen und leg-
ten Kränze nieder. Unter den Anwesenden bemerkte man
ferner die vollständigen Mitglieder des württembergischen
Staatsministeriums mit dem Ministerpräsidenten. Dr. Hr.
v. Weizsäcker an der Spitze, den Stellvertreter des Kom-
mandierenden General des 13. Armee-Korps, mit dem Stabe,
den kommandierenden General der deutschen Luftkräfte,
das diplomatische Korps, sowie die Spitzen zahlreicher Mil-
itär- und Zivilbehörden. Gleichzeitig schwebten über der
Stadt zwei große Zeppelinkreuzer und mehrere Fliegerge-
schwader. Sie entboten dem Begründer der Luft den letzten
Gruß.

Um die Mittagsstunde begannen die Glocken aller Kir-
chen der Stadt zu läuten. Der König und die Königin
erschieden mit mehreren Mitgliedern des königlichen Hauses
in der Trauerversammlung, die sich um 12 Uhr in der
prachtvoll geschmückten Friedhofskapelle versammelten.
Nachrufe wurden nicht gesprochen. Nur Hofprediger
Dr. Hoffmann hielt eine längere Trauerrede. Dann wurde
der Sarg zum Erbegräbnis der Familie Zeppelin ge-
leitet, der von der Stadtgemeinde eine besonders schöne
Aus schmückung erfahren hatte. Der König folgte zum Grabe
nach. Nach Gebet und Einsegnung feierte ein Bataillon
Infanterie und eine Batterie Feldartillerie den Ehrensalut.

Von Friedrichshafen war ein Sonderzug veran-
staltet worden, der Hunderte von Beamten und Arbeiter der Ze-
ppelin-Werke hierher führte. Gewaltig groß war die Teil-
nahme der Stuttgarter Bevölkerung. Viele private Gebäude
zeigten Trauerhuld.

Deutschland.

Bekräftigende Einstellung der Biererzeu-
gung in Norddeutschland.

Die Biererzeugung ist bereits in den letzten Monaten
sehr stark zurückgegangen und dürfte laut Berl. Tagbl.
in der nächsten Zeit in Norddeutschland ganz eingestellt wer-
den. Die Brauereien haben seit dem 15. Februar von der
Reichsgetreidestelle keine Gerste mehr erhalten, und die vor-
handenen Vorräte dürften nicht länger als höchstens zwei
Monate ausreichen. Auf ein Gesetz der Brauereibetriebe
um Gerste hat die Reichsgetreidestelle geantwortet, daß die
Gerste in erster Linie für die menschliche Ernährung zur
Streckung von Brot und zur Erzeugung von Erbsenbrot be-
stimmt sei, und daß sie daher für Brauereizwecke nicht mehr zur
Verfügung stehe. Die Brauereien sind jetzt schon bemüht,
mit allen möglichen Mitteln das Bier zu strecken, doch sind
die Vorräte im Lande so gering, daß sie in absehbarer Zeit
erschöpft sein dürften. Das Bier wird voraussichtlich schon
Anfang Mai in Norddeutschland ganz fehlen.

England.

Höchstpreise!

Mit Zustimmung des Ernährungsamts des Kriegs-
amts sind folgende Höchstpreise für eine Anzahl Lebens-
mittel und eingeführter Waren für den Einfuhr- und Groß-
handel festgesetzt worden: Englischer Speck 150 Schilling
der Feinere, dänischer Speck 140, holländischer 134 bis 136,
amerikanischer 130 bis 132; englischer Käse 165, bester
holländischer 136 bis 150; dänische Butter 214, holländische
218. Diese Preise sind auf zwei Wochen bindend und wer-
den alsdann im Ernährungsamt einer Durchsicht un-
terzogen.

Englische Offiziersverluste.

Daily Telegraph veröffentlicht die englischen Verlust-
ziffern für Februar und gibt an: Offiziere getötet und ver-
wundet 1216, davon 328 getötet, Mannschaften getötet und
verwundet 16277, davon getötet 6347. Die Verlustziffern
können der letzten vier Monate sind nach dem gen. Blatte
Oktober 4366 Offiziere, 102340 Mannschaften, Prozentzahl
an Offizieren 4 Prozent, November 2312 Offiziere, 72479
Mannschaften, Prozentzahl an Offizieren 3 Prozent, Dezember
955 Offiziere, 89711 Mannschaften, Prozentzahl an
Offizieren 2,8 Prozent, Januar 963 Offiziere, 32498 Mann-
schaften, Prozentzahl an Offizieren 2,7 Prozent. Es ist auf-
fallend, daß für den Monat Februar der Prozentzahl an ver-
wundeten und getöteten Offizieren auf 7 Prozent gestie-
gen ist.

Frankreich.

Nachgeben Englands.

Paris, 11. März. Eine offizielle Note an die
Pariser Presse besagt, daß die Unterredungen zwischen Cle-
mentel und dem englischen Arbeitsminister über die eng-
lischen Einfuhrverbote beendet sind und in zahlreichen Punk-
ten ein Abkommen ermöglicht, wonach die hauptsächlich-
sten Erzeugnisse Frankreichs doch nach England einge-
führt werden dürfen. Die Einfuhr anderer Artikel werde
noch einer Prüfung unterzogen. Man hoffe ein endgül-
tiges Abkommen zu erzielen, welches möglichst die Inter-
essen der französischen Produktion wahre.

Rußland.

Bruch des zweiten dänisch-englischen Kabels.

Kopenhagen, 11. März. Die hiesige Blät-
ter melden, ist abermals ein Telegraphenkabel zwischen
Dänemark und England unterbrochen, so daß der dänisch-
englische Telegraphenverkehr nur noch durch das letzte Kabel
zwischen Hirtshals und Newbiggin bei Newcastle durchge-
führt werden kann. Es besteht zwar noch ein anderes Kabel.
Dieses ist jedoch ausschließlich dem englisch-russischen Durch-
gangsverkehr vorbehalten. Wie bei dem Kabelbruch vor
5 Wochen, so befindet sich auch diesmal die Bruchstelle an
der englischen Küste, innerhalb der Gefahrenzone, so daß
von einer Ausbesserung des Kabels abgesehen werden muß.

Der Zusammenbruch des Verkehrslebens —
ein Staatsunglück.

Kopenhagen, 11. März. Im russischen
Reichsrat brachte nach den letzten Meldungen aus Peters-
burg der Präsident des Kriegsindustriekomitees Gutschkow
im Namen von 36 Mitgliedern des Reichsrates eine Inter-
pellation über die Lebensmittelversorgung ein. Er richtete
dabei einen sehr scharfen Angriff gegen die Regierung-
spolitik. Der Redner führte aus, die bereits seit langem
bekannte Desorganisation des russischen Verkehrslebens
habe nun solche Formen angenommen, daß sie drohe, zu
einem Staatsunglück zu werden. Wie gegenwärtig die Ver-
sorgung des Landes und Heeres erfolge, müsse der Krieg mit
einer Katastrophe für Rußland enden. Das auf den Bahn-
stationen angelagerte Getreide werde nicht weiterbefördert.
In Sibirien seien so ungeheure Getreidevorräte, daß sie
jetzt von Hunger bedroht seien. Seit Mitte Februar seien
die Bahnen nur mit der Beförderung von Brennmaterial
für den eigenen Bedarf beschäftigt, während das Land unter
Mangel an Brennmaterial leide. Viele Mühlen, die Ge-
treide genug zum Mahlen hätten, müßten den Betrieb wegen
Mangels an Brennmaterial einstellen. Wegen Mangels an
Beleuchtung seien nach Sonnenuntergang die Städte
und Dörfer in ganz Rußland in tiefste Dunkelheit gehüllt,
wodurch die kostbare Arbeitszeit verkürzt werde. Trotz aller
Versicherungen der Regierung sei eine Besserung in den
Zuständen noch nicht eingetreten. Der tiefe Abgrund zwöl-
fischen Regierung und Volksvertretung sei der wahre Grund
des jetzigen Zustandes der Auflösung, der die Lebensinter-
essen des Landes bedrohe und das Bestehen des Reiches
untergrabe. Gutschkow forderte schließlich eine Antwort
auf folgende Anfrage: Welche Maßnahmen gedenkt die Re-
gierung zu ergreifen, um den vollständigen Verfall des
Verkehrslebens vorzubeugen und die Versorgung des
Heeres und Landes mit Lebensmitteln, Brennmaterial und
Rohstoffen zu sichern? — Der Beschluß auf Zulassung der
Interpellation zur Beratung im Reichsrat wurde einstim-
mig gefaßt. — Die russische Presse begleitet die Besprechung
dieser Sitzung mit heftigen Angriffen gegen die Regierung.
Nikolaj Wolja sagt, die Regierung könne auf diese Anfrage
nicht mit Worten antworten, sondern nur mit einer einzigen
Tat, nämlich ihrem Rücktritt. Wenn auch nicht zu erwarten
sei, daß dieses geschehen werde, so sei es doch die Pflicht
jedes Bürgers, ihn immer wieder laut zu verlangen.

Amerika.

Bejournisse wegen der Verbindung Mexikos
mit Deutschland.

Washington, 9. März. Neuter. Die Rege-
rungskreise in Washington würden es für eine ernste Gefahr
halten, wenn sich die Nachricht über die direkte Verbin-
dung zwischen Mexiko und Deutschland bewahrheiten sollte,
denn dann wären Deutschlands Ozean-Kaperschiffe und
Tauschboote in der Lage, von deutschen Agenten in den Ver-
einigten Staaten genaue Einzelheiten über die Ausfahrt
amerikanischer und anderer Schiffe zu erfahren.

Drehung an Mexiko.

London, 10. März. Neuter-Meldung. Die
Times meldet aus Washington: Das Staatsdepartement
fabelte dem amerikanischen Botschafter in Mexiko, er solle
Carranza sagen, daß er verantwortlich gemacht werden
würde, wenn Deutschlands Bemühungen in Mexiko Erfolg
hätten.

Amidies

Im Monat Februar wurden in die Pfeiffer eingelagerten:
 Ochsen: 2 und deren 2 Kälber 1 Kälber: 3 364.
 2 Kälber: 1 und deren 2 Kälber 1 Kälber: 3 365.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

1. Ausnahme: Hen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schapanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsfuß und den gleichen Zinstermi-
nen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Jeder Gruppe der einzelnen Schapanweisungen angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die nicht ausgelosten Schahanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barrückzahlung 4%, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schahanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schahanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½% mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schahanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

4. Zeichnungspreis.

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stillschuld verlangt werden	98,—	99,—
" " 5% " " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird	97,80	99,—
" " 4% Reichsschatzanweisungen	98,—	99,—

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stündelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungs-schluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Insbesondere wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungs-scheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Veranwortungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Spätere Änderungen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden*.

In allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsbankleide von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium angestellte Blotischeine ausgegeben, über deren Umlauf in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischeneine nicht vorgehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30%	des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. April d. J.
20%	" " " " 24. Mai " "
25%	" " " " 21. Juni " "
25%	" " " " 18. Juli " "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erfüllt zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen
schein des Reichs werden — unter Abzug von 5 %
vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März
zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen zu 5 % Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber schon am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, für 63 Tage vergütet.

8. Umtauſch.

Den Zeichnern neuer $4\frac{1}{2}\%$ Schapanweisungen gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Zeichnungen der früheren Kriegsanleihen in neuen Schapanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Wert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schapanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Verkaufsstelle, bei der die Schapanweisungen gezeichnet sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 1. 1917 bei der genannten Stelle einzuweisen. Der Zeichner der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischensummen den neuen Schapanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller voraange-
Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen
anweisungen umgetauscht. Die Einkiesler von 5%
anweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine
gütung von M. 1,50, die Einkiesler von 5% Schatz-
anweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von
für je 100 Mark Nennwert. Die Einkiesler von
Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe
haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzugewinnen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, April/October-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917. Die Einlieferung von April/October-Stücken auf ihre entsprechenden Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Verschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung SW. 68, Dranienstraße 92-94) zu richten. Der Antrag muß spätestens bis zum 20. April d. Js. bei der Schuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Verschreibungen, die nur für den Umtausch in Betracht kommen, geeignet sind, ohne Zinssechsdogen ausgestellt. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungsperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Umtauschschuldbuchforderungen sind bis zum 24. Mai 1917 in Abzug 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsbüro einzureichen.

* Die zugestellten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt. Die Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere angefertigten Depotscheine werden von den Zeichnern wie die Wertpapiere selbst beliehen.